

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. April 2010

**553. Meliorationen (Entwässerungsgenossenschaft
Bänklen-Hochweid-Stocken, Kilchberg, Auflösung)**

1942/43 wurde in Kilchberg in den Flurabteilungen Bänklen, Hochweid und Stocken ein Gebiet von rund zehn Hektaren entwässert (RRB Nr. 248/1943). Die entsprechende Fläche ist heute überbaut oder im Besitz der Gemeinde, die den Unterhalt der noch bestehenden Anlagen übernimmt. Der Gemeinderat Kilchberg hat deshalb am 2. Februar 2010 die Auflösung der genannten Genossenschaft im Sinne von § 53 Abs. 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 (LG) beschlossen. Die Auflösung bedarf der Zustimmung der Behörde, welche die Statuten genehmigt hat (§ 53 Abs. 3 LG). Diese Zustimmung kann erteilt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Kilchberg am 2. Februar 2010 beschlossene Auflösung der Drainagegenossenschaft Bänklen-Hochweid-Stocken wird genehmigt.

II. Das Grundbuchamt Thalwil wird eingeladen, die sich auf die genannte Genossenschaft beziehenden Mitgliedschaftsanmerkungen zu löschen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg, Postfach 451, 8802 Kilchberg, den Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, das Grundbuchamt Thalwil, Postfach 1274, 8800 Thalwil, sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi